

Leistungsbewertung im Fach Lateinisch

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO-GOST die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt.

Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I, im Kernlehrplan und den Richtlinien und Lehrplänen für die S II ausgewiesenen Kompetenzen. Insgesamt beobachten die Lehrer die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler werden diese über die erreichten Kompetenzen informiert.

In der Sekundarstufe II werden die Schülerinnen und Schüler etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert (Quartalsnoten). Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Zeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen von Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Kriterien zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele Klassenarbeiten pro Schuljahr in den einzelnen Klassenstufen geschrieben werden und wie lange sie dauern.

Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr	Dauer der Klassenarbeiten
Klasse 6	6	45 min.
Klasse 7	6	45 min.
Klasse 8	5	45 min.
Klasse 9	4	zwischen 45 und 90 min. Mindestens die letzte Arbeit im zweiten Halbjahr der Klasse 9 muss für 90 Minuten angesetzt sein. ¹

1.2 Bewertung von Klassenarbeiten

Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in der Fachkonferenz Lateinisch beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

¹ Das Arbeiten mit einem Lexikon wird im Laufe des 9. Schuljahres zwar eingeführt, die Benutzung des Lexikons bei schriftlichen Leistungen ist allerdings nach Fachkonferenzbeschluss erst ab Jgst. EF vorgesehen.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche (Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei haben der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse einen besonderen Stellenwert. Die Beurteilung der in den einzelnen Arbeitsbereichen erbrachten Teilleistungen erfolgt häufig in integrativer Form. In die Bewertung fließen insbesondere die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis von Texten und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.

Die Klassenarbeiten sind in der Regel als zweigeteilte Aufgabe zu gestalten, die aus einer Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben besteht. In der Übersetzung werden dabei Kompetenzen in integrierter und komplexer Form überprüft; die Begleitaufgaben bieten demgegenüber eher die Möglichkeit, gezielt auch Einzelkompetenzen in den verschiedenen Kompetenzbereichen, die im vorausgegangenen Unterricht im Vordergrund gestanden haben, in den Blick zu nehmen. Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase des Spracherwerbs zulässig. Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 oder (selten) 3:1 gewichtet.

Voraussetzung für den Nachweis der beschriebenen Kompetenzen ist die Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes. Je nach Jahrgangsstufe und Lektüreerfahrung handelt es sich dabei um didaktisierte, erleichterte oder leichtere und mittelschwere Originaltexte. Abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes sind dafür bei didaktisierten Texten 1,5 bis 2 Wörter pro Übersetzungsminute, bei Originaltexten 1,2 bis 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute anzusetzen. Die konkrete Wortzahl richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Rahmen des gewählten Wertungsverhältnisses.

Der mit den Begleitaufgaben beabsichtigte Nachweis von Kompetenzen gelingt am besten, wenn die Aufgaben in Form eines in sich sinnvoll strukturierten Katalogs vorgelegt werden. Im Umfang sollte er auf drei bis vier Aufgaben verschiedener Art begrenzt sein.

Da durch die Kombination von Übersetzungs- und Begleitaufgaben nicht alle beschriebenen Kompetenzen abgedeckt werden können, sind bei den Klassenarbeiten auch andere Textbearbeitungsaufgaben sinnvoll. Einmal im Schuljahr kann eine der folgenden Aufgabenarten gewählt werden:

- die Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- die leitfragengelenkte Texterschließung
- die reine Interpretationsaufgabe.

Bei der Entscheidung für eine der besonderen Formen der Klassenarbeiten ist die Abstimmung mit den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erforderlich, damit ihre Fähigkeit zur Einschätzung der von ihnen erworbenen Kompetenzen auf diese Weise gestärkt werden kann.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlich sprachlichen Textverständnis.

Von Beginn an gehören zu den Kriterien für die Bewertung der geforderten Leistung der Klassenarbeiten die Richtigkeit der Ergebnisse, die inhaltliche Qualität und die angemessene Form der Darstellung. Dies beinhaltet auch die Beachtung der sprachlichen Richtigkeit und der korrekten Orthographie. Die Hinführung zu einer entsprechenden Sprachkompetenz bei Klassenarbeiten ist Aufgabe aller Fächer, für die schriftliche Arbeiten vorgeschrieben sind.

1.3 Korrektur der Übersetzungsaufgabe

Eine Übersetzungsleistung eines Originaltextes ist bei Negativkorrektur „ausreichend“, wenn auf je 100 Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler kommen. Die Bewertung bezieht die sprachliche Qualität der Übersetzung, den Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache mit ein. Die Note für die Übersetzungsleistung ergibt sich durch die Addition der gewichteten Fehler. Sie verwendet zur Gewichtung der Fehler folgende Zeichen:

- **halbe Fehler:** leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

| **ganze Fehler:** mittelschwere, sinnentstellende Fehler im Bereich des Vokabulars, der Formenlehre, der Syntax und der Textreflexion

† **Doppelfehler:** schwere Konstruktionsfehler und schwere Verstöße im Bereich der Textreflexion

Bei völlig verfehlten Stellen („Fehlernestern“ oder „Flächenschäden“) sind die Fehler soweit wie möglich zu isolieren und nach Art und Schwere unabhängig voneinander zu bewerten. Verstöße, die aus bereits bewerteten Fehlern folgen, bleiben bei der Bewertung unberücksichtigt. Ist eine Isolierung der Fehler nicht möglich, so wird die fehlerhafte Stelle entsprechend ihrem Umfang pauschal bewertet, und zwar mindestens mit einem Doppelfehler. Bei einem längeren restlos verfehlten Satz sollte nicht mehr als ein Doppelfehler pro fünf Wörter in Rechnung gestellt werden.

K: Konstruktionsfehler

Eine Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz) ist im Ganzen falsch aufgefasst.

Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext. Die Kennzeichnung der Fehlerart kann durch eine differenzierende Kennzeichnung der missachteten Signale und der Anzahl betroffener Worte ergänzt werden.

Bz: Beziehungsfehler

Ein Wort oder ein Wortblock (z. B. Attribut, Proform oder adverbiale Bestimmung) ist nicht kontextgerecht bezogen.

Gr: Grammatikfehler

Ein Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert. Zu dem Gr-Zeichen können entsprechend der verfehlten Grammatikkategorie weitere differenzierende Kennzeichen treten: (C[asus] oder K[asus]), (M[odus]), (T[empus]), (N[umerus]), (G[enus]), G[enus]V_[erbi] u. a.)

Sb: Satzbau**S: Sinnfehler**

Die morphologischen Kategorien eines Einzelwortes sind richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung oder die semantische Funktion eines Kasus, Tempus, Modus ist verfehlt. Wie beim Grammatikfehler wird die Fehlerkennzeichnung entsprechend der missverstandenen morphologischen Kategorie durch weitere differenzierende Angaben, z. B. (G), (M), (T), ergänzt.

Vok: Vokabelfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der zugrundeliegenden lateinischen Vokabel.

Vb: Vokabelbedeutungsfehler

Der zur Übersetzung gewählte muttersprachliche Begriff liegt im Bedeutungsbereich der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).

Γⁿ: Auslassungsfehler

Es wurden n zu übersetzende lateinische Wörter nicht übersetzt.

Verstöße im Bereich der Muttersprache

Der in der obigen Vorbemerkung genannten Bestimmung entsprechend müssen auch Mängel in der muttersprachlichen Wiedergabe kenntlich gemacht werden. Dafür sind folgende Zeichen zu verwenden:

Sb: Satzbau

DGr: deutsche Grammatik

A: Ausdruck

R: Rechtschreibung

Z: Zeichensetzung.

2. Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

a) die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, Qualität und Kontinuität der Beiträge), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind

b) die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase)

Die Fachkonferenz Lateinisch des Ritzefeld-Gymnasiums ist der Auffassung, dass der Wortschatzarbeit eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, hat sie beschlossen, dass regelmäßiges schriftliches Vokabelabfragen von vorher den SchülerInnen mitgeteilten Lektionen bzw. Textabschnitten Bestandteil der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sein und mit einem ungefähren Prozentsatz von 30 in die Bewertung dieser Note eingehen sollen. Die Bewertung der schriftlichen Vokabel- und Formenabfragen orientiert sich in etwa an den Empfehlungen der *Unterregionalisierten Lehrerfortbildung im Fach Latein*². Für eine noch ausreichende Leistung (Note "4-") müssen 60% der Vokabeln bzw. Formen beherrscht werden.

c) längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Als Bewertungsschlüssel für solche Projektarbeiten soll mit einem Punkteschlüssel gearbeitet werden, der in etwa dem Bewertungsschlüssel für den Zusatzteil bei Klassenarbeiten (s. 3.1.2) entspricht.

Abschließende allgemeine Gedanken zur Bewertung von Schülerleistungen im Bereich "Sonstige Leistungen":

Gesichtspunkte zur Beurteilung der Leistung der Schülerinnen und Schüler können dabei sein, wie und in welchem Umfang sie

² Klassenarbeiten, Klausuren und schriftliche Übungen in den Zeiten des KLP – Konzeption, Korrektur und Bewertung. S. 18: Dort wird für die Note „glatt ausreichend“ eine Mindestanforderung von 65% der möglichen Gesamtpunktzahl definiert.

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und - auch in arbeitsteiligen Verfahren - durchführen
- systematische und heuristische Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler – berücksichtigt werden, inwieweit sie in der Lage sind

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an Latein-Wettbewerben können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ auswirken.

Sonstige **außerunterrichtliche Lernleistungen** können nur im Einzelfall nach besonderer Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch die unterrichtende Lehrkraft gewertet werden.

Eine gesicherte Beurteilung der „Sonstigen Leistungen“ sollte möglich sein, wenn in einem Halbjahr etwa 2 bis 3 Teilnoten für die kontinuierliche Unterrichtsleistung und zusätzlich weitere Einzelleistungen dokumentiert sind. Die Fachkonferenz Lateinisch erachtet es für sinnvoll, den Schülerinnen und Schülern regelmäßig (z.B. quartalsweise) ihren Leistungsstand im Bereich der "Sonstigen Leistungen" mitzuteilen und (wie bei den Klassenarbeiten) gezielte Hinweise und Tipps zu geben, wie die Leistung verbessert werden kann.

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen. Allerdings hat sich die Fachkonferenz darauf verständigt, dass die sonstige Mitarbeit mit einem Prozentsatz von 33,3% (also einem Drittel) in die Gesamtnote einfließen soll.